

## **Elterninformationsschreiben und Belehrung zu den Warnstufen 1 und 2**

### **An die Eltern der Kindertageseinrichtungen unter der Trägerschaft des Diakonia e.V.**

Die Infektionszahlen, die Hospitalisierungsrate und der Belastungswert steigen in unserem Landkreis. **Deshalb gilt in unserem Landkreis die Warnstufe 1.**

Für den Besuch unseres Kindergartens bedeutet dies, dass alle Eltern und einrichtungsfremde Personen die Einrichtung nur 10 Minuten mit Abstand und Mundschutz betreten dürfen.

Wird diese Zeit überschritten, sind die Besucher in der Verantwortung der Leitung oder einer pädagogischen Fachkraft einen GGG Nachweis vorzulegen und ihre Kontaktdaten mit Angabe der Besuchszeit zu hinterlassen. Im Falle einer Covid19-Infektion in diesem Zeitraum werden wir diese Daten auf Aufforderung des Gesundheitsamtes an diese Behörde weiterleiten.

**Wir benötigen Ihre Unterstützung, um keine weiteren Einschränkungen vornehmen zu müssen:**

- Die Einhaltung der GGG-Regel bei Besuchen über 10 Minuten
- die lückenlose Dokumentation Ihrer Kontaktdaten bei Besuchen über 10 Minuten
- Tragen des Mund-Nasen-Schutzes für alle Besucher beim Betreten des Kindergartens (Falls für die abholberechtigte Person eine Kontraindikation zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorliegt, besteht ein Betretungsverbot der Kita und die Übergabe des Kindes muß außerhalb des Kitagebäudes erfolgen.)
- die Händehygiene
- die Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen
- Beachtung der Betretungsverbote für Personen mit bestimmten Symptomen.

#### Zu den Erkältungssymptomen, die ein Betretungsverbot nach sich ziehen, zählen:

- gastrointestinale Symptome (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
- Kopf- und Gliederschmerzen;
- Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
- schwere respiratorische Symptome wie akute Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
- respiratorische Symptome (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber), wenn zusätzlich
  - ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
  - eine Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

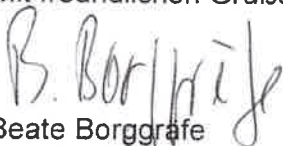
Personen, die Erkältungssymptome hatten, dürfen die Einrichtungen wieder betreten:

- wenn die Symptome abgeklungen sind, und zwar frühestens fünf Tage nach Beginn der Symptome und gleichzeitig mindestens 48 Stunden nach Symptomfreiheit; oder
- nach Vorlage eines Nachweises über einen durch einen infektionsschutzrechtlich befugten Dritten vorgenommenen negativen PCR-Tests oder PoC-Antigenschnelltests; oder
- nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Unbedenklichkeit des Einrichtungsbesuchs.

Es gelten damit die Vorgaben unseres Hygienekonzepts der Warnstufe 1.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Leiterin oder senden Ihre Frage an [verwaltung@diakonia-ev.de](mailto:verwaltung@diakonia-ev.de).

Mit freundlichen Grüßen,

  
Beate Borggräfe  
Verwaltungsleiterin

---

**Erklärung zur Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

Zur Vorlage in der Einrichtung gemäß § 15 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO

Ich/Wir wurde/n über diese Regelungen belehrt.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte

**Verpflichtungserklärung**

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns insbesondere bei Auftreten von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (vgl. hierzu die jeweils aktuellen Konkretisierungen in der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Verordnung unter <https://bildung.thueringen.de/corona/>) dem zu betreuenden Kind oder einer anderen im Hausstand lebenden Person umgehend die Einrichtung zu informieren und die Einrichtung nicht zu betreten.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte